



Bekanntmachung einer vorbereitenden Marktkonsultation für die Durchführung des phytosanitären Baumschnittes an Edelkastanienbäumen

(Art. 20 LG 16/2015 und Art. 40 ff. der Richtlinie 2014/24/EU)

1. Vergabestelle

Die Abteilung Forstwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen plant eine vorbereitende Marktkonsultation mit Wirtschaftsunternehmen im oben beschriebenen Sachbereich.

2. Gegenstand

Hiermit lädt die Abteilung Forstwirtschaft gemäß Art. 20 LG Nr. 16/2015 und Art. 40 Richtlinie 2014/24/EU alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer ein, sich an der Marktkonsultation durch Ausfüllen der „Interessensbekundung“ zu beteiligen, durch welche ein vorheriger technischer Marktvergleich mit Bezug auf den Bedarf gemäß detaillierter Beschreibung in der Anlage 1 erfolgen soll.

Die vorherige Marktkonsultation leitet die Vorbereitungsphase der Ausschreibung ein und ermöglicht es, dem Markt spezifische technische Fragestellungen in Verbindung mit der Planung und Vorbereitung der Auftragsvergabe zu unterbreiten (technologische Innovationen, Vergabearten, angewandte Methoden), sodass alle interessierten Subjekte innovative, auch technologisch alternative Lösungen vorschlagen können, um den Bedürfnissen der Vergabestelle gerecht zu werden. Durch die vorherige Marktkonsultation sollen Erfahrungen verglichen und technische Kenntnisse erworben werden, mit dem Ziel, die Ausschreibungsunterlagen zu optimieren und die Bedürfnisse der Vergabestelle auf das Marktangebot abzustimmen.

Der technische Vergleich hat nicht die Zuschlagserteilung eines Vertrags zum Zweck.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen und Unternehmen, die ihre Interessensbekundung innerhalb folgender Fristen und gemäß den folgenden Modalitäten eingereicht haben.

4. Anweisungen zur Vorlage des Vorschlags:

- Frist für die Einreichung der Interessensbekundung: **Montag, 25.11.2019, 18:00 Uhr.**
- Einheitspreis je geschnittenen Baum; Euro 60,00 (alles umfassender Betrag) zuzüglich mindestens Euro 25,00 (alles umfassender Betrag) zu Lasten des Begünstigten.

5. Mitteilungen, Informationen und Erklärungen hinsichtlich der vorausgehenden Marktkonsultation

Eventuelle Informationen und Erklärungen kann der Teilnehmer von der Vergabestelle ausschließlich mittels PEC-Mail unter folgender Adresse anfordern:

forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it

6. Ablauf der vorherigen Marktkonsultation – Übermittlung per E-Mail

Der interessierte Subjekt muss die in den Anlagen dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Unterlagen bis zum **25.11.2019, 18:00 Uhr** an die an die PEC-Adresse forstwirtschaft.foreste@pec.prov.bz.it übermitteln und dabei im Betreff Folgendes angeben:

VORHERIGE MARKTKONSULTATION - „phytosanitärer Baumschnitt an Edelkastanienbäumen“.

die Firmenbezeichnung
den Rechtsitz des Absenders

Alle Dateien, für welche die digitale Unterschrift vorgesehen ist, müssen digital signiert sein. Durch die digitale Unterschrift kann dasselbe Dokument auch von mehreren Personen unterzeichnet werden.

Allgemeine Anweisungen - Elektronische Unterlagen: Die elektronisch übermittelten Anträge dürfen lediglich mit digitaler Signatur gemäß den Bestimmungen laut GvD 82/2005 erstellt werden.

Die Teilnehmer müssen die etwaigen Informationen und/oder Teile der technischen Unterlagen, welche technische und Betriebsgeheimnisse darstellen, angeben; die Vergabestelle gibt die Inhalte geschützter Unterlagen nicht weiter noch bekannt. Die Teilnehmer müssen außerdem alle weiteren etwaigen Informationen angeben, die dazu dienen können, die Marktposition und Kompetenz des Subjekts im einschlägigen Tätigkeitsgebiet zu erfassen.

Die Beteiligung an der vorherigen Marktkonsultation hat keinen Einfluss auf die spätere Teilnahme am Vergabeverfahren (d.h. sie schließt die Auftragsvergabe nicht aus, sichert sie nicht zu, noch erwächst daraus ein Vorteil), da sie keine Zugangsvoraussetzung und keine Verpflichtung zur Verfahrensweiterführung darstellt.

Die Beteiligung an der Marktkonsultation begründet keinen Anspruch gegenüber der Vergabestelle. Diesbezüglich können keine Rechte geltend gemacht werden, und die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die im Rahmen der Marktkonsultation erworbenen Informationen unter Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums und „sofern sie die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz nicht verletzen“, für die Planung und Abwicklung des Vergabeverfahrens zu nutzen.

Die Vergabestelle kann die Marktkonsultation jederzeit unterbrechen, abändern, verlängern, aussetzen oder widerrufen und auf Anfrage der Beteiligten die evtl. hinterlegten Unterlagen zurückgeben lassen, ohne dass dadurch auf irgendeine Weise ein Recht oder Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung entsteht.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, allen oder einigen Teilnehmern Vertiefungsfragen zu stellen.

Die Beteiligung an der vorbereitenden Marktkonsultation berechtigt nicht zu Entgelt und/oder Entschädigung.

7. Unvereinbarkeitswirkungen, welche sich durch die Teilnahme an der Marktkonsultation ergeben

Die Vergabestelle schließt den Teilnehmer, der an der vorherigen Marktkonsultation teilgenommen hat, von der eventuellen anschließenden Ausschreibung nur dann aus, wenn es keine andere Mittel gibt, um den Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Bevor die Vergabestelle die Ausschlussmaßnahme erlässt, lädt sie die Bewerber und die Bieter dazu ein, binnen einer Frist von höchstens zehn Tagen zu beweisen, dass ihre Teilnahme am Vergabeverfahren keine Wettbewerbsverzerrung verursacht.

Der Abteilungsdirektor
Mario Broll
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Anlage 1 – technische Dokumentation

Anlage 2 - Interessensbekundung